

Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII

14.04.2011

Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld 2) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung) sowie Wohngeld und Kinderzuschlag

Seit dem 1. Januar 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII (inkl. AsylbLG analog zum SGB XII) stehen, neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten. Leistungsberechtigt sind auch Kinder und Jugendliche im Bezug von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag.

Wer gewährt die Leistungen, wo sind die Anträge zu stellen?

Die Anträge sind formlos, schriftlich zu stellen.

Die Leistungsgewährung erfolgt in der gemeinsamen Anlaufstelle im Jobcenter Landkreis Harburg, Poststraße 5a, 21244 Buchholz, E-Mail: jobcenter-lk-harburg.but@jobcenter-ge.de

Dorthin können die Anträge gerichtet werden. Die Anträge können formlos für die individuelle Leistung auch auf dem Postwege gestellt werden.

Wo erhalten Sie weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket?

Für Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Krebs, Jobcenter Landkreis Harburg, Bahnhofstraße 13, 21423 Winsen
Telefon: 04171 60707-0, E-Mail: jobcenter-lk-harburg.but@jobcenter-ge.de

Monika von der Heide, Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen
Telefon.: 04171 693-430, E-Mail: mvd.heide@lkharburg.de

Ulrike Küsters, Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen
Telefon.: 04171 693-502, E-Mail: u.kuesters@lkharburg.de

Steffen Boelter, Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen
Telefon.: 04171 693-585, E-Mail: s.boelter@lkharburg.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: <http://www.bildungspaket.bmas.de>

Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Seit dem 1. Januar 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, die im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stehen, neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten. Leistungsberechtigt sind auch Kinder und Jugendliche im Bezug von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag.

- 1. Generelle Anspruchsgrundlage** Ansprüche haben in erster Linie Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie jünger als 25 Jahre sind. Davon ausgenommen ist jedoch der Anspruch auf soziale und kulturelle Teilhabe, er ist auf die Vollendung des 18. Lebensjahres begrenzt. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen. Für einige Leistungen bestehen auch Ansprüche für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

- 2. Wer gewährt die Leistungen, wo sind die Anträge zu stellen?**

Die Anträge können formlos, schriftlich gestellt werden. Die Leistungsgewährung erfolgt für sämtliche Rechtsgebiete in einer gemeinsamen Anlaufstelle im

Jobcenter Landkreis Harburg, Poststraße 5a, 21244 Buchholz,

E-Mail: jobcenter-lk-harburg.but@jobcenter-ge.de

Dorthin können die Anträge gerichtet werden. Die Anträge können formlos für die individuelle Leistung auch auf dem Postwege gestellt werden. Auf der Internetseite des Landkreises Harburg www.landkreis-harburg.de/internet/page.php?site=14&id=1001445 steht auch ein Antragsvordruck zur Verfügung.

- 3. Die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

- 3.1 Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten**

Für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige Klassenfahrten können die tatsächlich anfallenden Kosten, die im Bewilligungszeitraum stattfinden, übernommen werden. Ein Anspruch auf Taschengeld für zusätzliche Ausgaben besteht nicht, da diese Leistungen bereits im Regelsatz enthalten sind. Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen für jedes Kind gesondert beantragt werden. Der Antrag auf Kostenübernahme muss vor Beginn der Fahrt gestellt werden. Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger weisen bitte durch Vorlage des jeweiligen Leistungsbescheides über Wohngeld bzw. Kinderzuschlag den Bedarf nach. Sämtliche Leistungen werden grundsätzlich direkt mit der Schule bzw. Kindertageseinrichtung abgerechnet.

- 3.2 Schulbedarf**

Zweimal im Jahr wird ein zusätzlicher Geldbetrag für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf gewährt. Dies erfolgt jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres, zum 1. August in Höhe von 70,00 € und zum 1. Februar in Höhe von 30,00 €. Erstmalig wird die Leistung zum August 2011 erbracht. Ein zusätzlicher Antrag ist für Empfänger von SGB II-, XII und AsylbLG-Leistungen nicht erforderlich. Die Leistungserbringer prüfen und bescheiden die Anträge und zahlen die Leistung für Schulbedarf (mit der laufenden Leistung) aus. Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger weisen bitte durch Vorlage des jeweiligen Leistungsbescheides über Wohngeld bzw. Kinderzuschlag den Bedarf nach. Auf Verlangen der Leistungsbehörde ist ein Nachweis über den Schulbesuch vorzulegen (Schulbescheinigung).

- 3.3 Schülerbeförderung**

Die Leistung muss für jedes Kind gesondert beantragt werden. Vorrangig sind weiterhin die Ansprüche auf Schülerbeförderung nach dem Niedersächsischen Schulgesetz. Schülerbeförderungskosten werden übernommen, wenn bedürftige Schüler außerhalb des Nahbereiches der (nächstgelegenen) Schule wohnhaft sind und die Kosten nicht von anderer Seite gezahlt werden. Grundlage für die Beurteilung der Frage des Nahbereiches ist analog zu den Schülern bis Klasse 10 die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Harburg.

- 3.4 Lernförderung**

Wenn das Erreichen der wesentlichen Lernziele der Klassenstufe unverschuldet gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer ergänzenden Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine ergänzende Lernförderung gewährt werden. Die Leistung muss für jedes Kind gesondert beantragt werden.

Nach der Antragstellung wird ein Formular ausgegeben, in dem von der Schule die Notwendigkeit der ergänzenden Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigt wird. Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Schwächen aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Auch muss bestätigt werden, dass die Leistungsschwäche nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen ist. Zusätzlich ist eine Einschätzung erforderlich, dass das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist und die Gefährdung durch die vom Fachlehrer empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung kann eine Entscheidung über Lernförderung getroffen werden. Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger weisen bitte durch Vorlage des jeweiligen Leistungsbescheides über Wohngeld bzw. Kinderzuschlag den Bedarf nach. Sämtliche Leistungen werden grundsätzlich direkt mit der den Nachhilfeunterricht erteilenden Institution abgerechnet.

3.5 **Mittagsverpflegung**

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause, daher werden mit dieser Leistung die Mehrleistungen ausgeglichen. Der Zuschuss zur Mittagsverpflegung muss für jedes Kind gesondert beantragt werden Erbracht werden die monatlichen Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung bedeutet, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst. Die Eltern müssen einen Eigenanteil in Höhe von 1,00 € pro Mittagessen für ihr Kind selbst übernehmen. Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger weisen bitte durch Vorlage des jeweiligen Leistungsbescheides über Wohngeld bzw. Kinderzuschlag den Bedarf nach. Sämtliche Leistungen werden grundsätzlich direkt mit der die Mittagsverpflegung ausgebenden Institution abgerechnet.

3.6 **Soziale und kulturelle Teilhabe**

Diese Leistung erhalten Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig, also unter 18 Jahre sind. Mit ihr soll Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10,00 € monatlich erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge für die Bereiche Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportvereine),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Diese Leistung muss für jedes Kind gesondert beantragt werden. Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger weisen bitte durch Vorlage des jeweiligen Leistungsbescheides über Wohngeld bzw. Kinderzuschlag den Bedarf nach. Sämtliche Leistungen werden grundsätzlich direkt mit der Kultur- oder Sporteinrichtung abgerechnet.

4. **Wo erhalten Sie weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket?**

Für Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Herr Krebs, Jobcenter Landkreis Harburg, Bahnhofstraße 13, 21423 Winsen
Telefon: 04171 60707-0, E-Mail: jobcenter-lk-harburg.but@jobcenter-ge.de
- Monika von der Heide, Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen
Telefon.: 04171 693-430, E-Mail: mvd.heide@lkharburg.de
- Ulrike Küsters, Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen
Telefon.: 04171 693-502, E-Mail: u.kuesters@lkharburg.de
- Steffen Boelter, Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen
Telefon.: 04171 693-585, E-Mail: s.boelter@lkharburg.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: <http://www.bildungspaket.bmas.de>

Ihre Abteilung Soziale Leistungen
Ihr Jobcenter Landkreis Harburg

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Tag der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel
	Team	

Aktenzeichen / Bedarfsgemeinschafts-Nr. _____ Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers / Anschrift _____

Ich erhalte: Arbeitslosengeld II (SGB II) Sozialhilfe (SGB XII) Wohngeld Kinderzuschlag § 2 AsylbLG
(Bitte legen Sie eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides bei)

A. Persönliche Daten zur / zum Leistungsberechtigten

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____ Kundennummer _____

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung _____

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)
- für Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- das Schulbedarfspaket
(bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule über den Schulbesuch vor)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

- Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
- Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z.B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z.B. Bescheid / Rechnung / Quittung).

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht Ja Nein
(§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII).

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft sowie Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins _____

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bei Anträgen auf das Schulbedarfspaket und Schülerbeförderungskosten bitte hier die Bankverbindung der Erziehungsberechtigten eintragen.

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____ Geldinstitut _____

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller

Ort / Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters des/der Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Die Auszahlung bzw. Abrechnung erfolgt in der Regel direkt mit dem Anbieter.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden und die Strecke mindestens 2 km beträgt.

Schulbedarfspaket

Der Antrag muss nur von Personen gestellt werden, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten. Alle anderen Berechtigten erhalten die Leistung automatisch.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in den jeweiligen Flyern oder im Internet unter www.landkreishildesheim.de oder www.hildesheim.de.

Hinweis: Die rückwirkende Beantragung der Leistungen für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.03.2011 ist bis zum 30.04.2011 möglich (Datum des Antragseingangs gilt), Personen die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten können den Antrag noch bis 31.05.2011 stellen. Die Kosten müssen belegt werden, die Erstattung erfolgt bei bereits geleisteter Zahlung direkt an Sie. Bitte geben Sie in diesem Fall Ihre Bankverbindung an.

Vordruck: Träger Mittagsverpflegung

Name der Kita: _____	Telefonnummer: _____
Anschrift: _____	Ansprechpartner: _____

1. Träger der Mittagsverpflegung _____

Eine Mittagsverpflegung wird angeboten: Nein Ja → dann bitte auch die folgenden Fragen beantworten

Angaben zur Mittagsverpflegung:

- | | |
|---|---|
| Die Kinder / Schüler gehen einzeln, je nach Bedarf, zum Mittagessen. | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| Die Kinder / Schüler gehen im Gruppenverband zum Mittagessen | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| Ein Teil eines Gruppenverbandes geht gemeinsam zum Mittagessen | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| Das gemeinsame Mittagessen gehört zum Konzept | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| Die Mittagsverpflegung wird nach anderen Regeln eingenommen (wenn ja, bitte kurz erläutern) | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |

Der Beitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen

Kontoinhaber _____
Kontonummer _____ Kreditinstitut _____
Bankleitzahl _____ Verwendungszweck: _____

Hinweis:

Das Jobcenter Landkreis Harburg darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei Auskünfte zu dem Ergebnis bzw. Verfahrensstand des Antrags machen.

Name und Anschrift des rechtlichen Vertreters: _____

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des rechtlichen Vertreters

Dienstgebäude
Poststrasse 5a
21244 Buchholz

Telefon
04181 990 0
Telefax
04181 990 120
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo - Di 07:45 - 15:30
Mi 07:45 - 13:00
Do 07:45 - 18:00
Fr 07:45 - 12:00

Sprechzeiten
Leistungsbereich
tägl. 7.45-11.30 (außer Mi)
zusätzl. Do 15.00-18.00 nur für Berufstätige

Leistungsträger	Datum: Bearbeiter/in AZ:
-----------------	--------------------------------

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung Berufsbildende Schulen in Niedersachsen

- § 28 Abs. 5 SGB II
- § 34 Abs. 5 SGB XII
- § 6 b Abs. 2 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II

Schüler/in	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift

Schule	
Bezeichnung	Anschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Einwilligung	
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Für die o. g. Schülerin/ den o. g. Schüler wird Lernförderung beantragt	
Bildungsgang	
in der Klasse _____	
im Fach/ in den Fächern und/ oder berufsbezogener Lernbereich	

Von der Schule auszufüllen	
Zutreffendes bitte ankreuzen	
Fach/ Fächer/ Berufsbezogener Lernbereich	
<input type="checkbox"/> Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.	
<input type="checkbox"/> Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Versetzungsprognose.	
<input type="checkbox"/> Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.	
<input type="checkbox"/> Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.	

Empfehlung der Schule			
<input type="checkbox"/> Einzelförderung	<input type="checkbox"/> Gruppenförderung		
<input type="checkbox"/> 4 Wochen	<input type="checkbox"/> 6 Wochen	<input type="checkbox"/> 2 Monate	<input type="checkbox"/> 3 Monate
<input type="checkbox"/> 1 Stunde / Woche	<input type="checkbox"/> 2 Stunden / Woche		

Von der Schule auszufüllen

Zutreffendes bitte ankreuzen

Fach/ Fächer/ Berufsbezogener Lernbereich

Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.

Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Versetzungsprognose.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.

Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.

Empfehlung der Schule			
<input type="checkbox"/> Einzelförderung	<input type="checkbox"/> Gruppenförderung		
<input type="checkbox"/> 4 Wochen	<input type="checkbox"/> 6 Wochen	<input type="checkbox"/> 2 Monate	<input type="checkbox"/> 3 Monate
<input type="checkbox"/> 1 Stunde / Woche	<input type="checkbox"/> 2 Stunden / Woche		

Von der Schule auszufüllen

Es besteht Lernförderbedarf

im Fach/ in den Fächern und/ oder im berufsbezogenen Lernbereich

Von der Schule auszufüllen

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist	Ort, Datum
Frau/ Herr _____ Tel. _____	
Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers	Stempel der Schule